

Bericht gemäß § 52 EEG 2009 EEG Einspeisung im Jahr 2011

Netzbetreiber: **Stadtwerke Dillingen/Saar Netzgesellschaft mbH**
Betriebsnummer der Bundesnetzagentur: 1000 3 284
Netznummer der Bundesnetzagentur: 1
Vorgelagerter Übertragungsnetzbetreiber (ÜNB): Amprion GmbH

Einleitung

Gemäß § 52 Abs. 1 Nr. 2 EEG 2009 ist der Netzbetreiber verpflichtet, einen Bericht über die Ermittlung der nach §§ 45 bis 49 mitgeteilten Daten zu veröffentlichen. Dieser Pflicht kommt die Stadtwerke Dillingen/Saar Netzgesellschaft mbH mit diesem Dokument nach.

Grundsystematik

Die gemäß §§ 18 - 33 EEG 2009 durch den aufnahmeverpflichteten Verteilnetzbetreiber an die Anlagenbetreiber ausbezahlten Vergütungen werden gemäß § 35 EEG 2009 durch den vorgelagerten Übertragungsnetzbetreiber, abzgl. der nach § 18 Abs. 2 Stromnetzentgeltverordnung ermittelten vermiedenen Netzentgelte, dem Aufnahmeverpflichteten Verteilnetzbetreiber erstattet.

Datenermittlungen

Meldungen von Anlagenbetreibern an die Stadtwerke Dillingen/Saar Netzgesellschaft mbH

Von den EEG-Anlagenbetreibern, deren Anlagen an das Netz der Stadtwerke Dillingen/Saar Netzgesellschaft mbH angeschlossen sind, wurden die für die Vergütungszahlungen und den bundesweiten Ausgleich erforderlichen Daten gemäß § 46 EEG 2009 angefordert, sofern sie nicht bereits vorlagen. Die in die Formulare eingearbeiteten Angaben sind in aggregierter Form in Anlage 1 ersichtlich.

Meldungen der Stadtwerke Dillingen/Saar Netzgesellschaft mbH an die Amprion GmbH

Die für den bundesweiten Ausgleich erforderlichen Daten wurden gemäß § 47 Abs. 1 Nr. 2 EEG 2009 an die Amprion GmbH übermittelt. Die auf die einzelnen Energieträger aggregierten Daten (siehe Anlage 1) wurden durch einen Wirtschaftsprüfer oder einen vereidigten Buchprüfer. Ein Exemplar der Bescheinigung wurde der Amprion GmbH zur Verfügung gestellt.